



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Beitritt der Staatsverwaltung zur Charta der Vielfalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für ihren Wirkungsbereich der „Charta der Vielfalt“ beizutreten und damit sichtbare, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die die Personalkörper aller freistaatlichen Einrichtungen an den modernen Kriterien der Vielfalt ausrichtet.

### **Begründung:**

Die „Charta der Vielfalt“ wurde 2006 von vier Unternehmen gegründet. Mittlerweile sind 4 800 Unternehmen und Verwaltungen der Charta beigetreten, die unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Olaf Scholz steht.

Das Ziel des Beitritts der Staatsverwaltung des Freistaates zur „Charta der Vielfalt“ soll sein, anhand von konkreten Maßnahmen der Akzeptanz und Wertschätzung aller Menschen und ihrer Lebensmodelle Ausdruck zu verleihen und so den Worten im Parlament und in der Öffentlichkeit auch Taten in der Umsetzung folgen zu lassen.

Die Vielfalt der Gesellschaft prägt auch die Arbeitswelt in Bayern. Wir können wirtschaftlich und als Gesellschaft nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt anerkennen, fördern und nutzen. Die Diversität der Mitarbeitenden in den staatlichen Einrichtungen und Behörden des Freistaates mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in den Einrichtungen und Behörden des Freistaates hat zum Ziel, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Die Anerkennung und die Förderung vielfältiger Potenziale schaffen enorme Vorteile für die Einrichtungen und Behörden.

Der Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ und deren Umsetzung unterstützt ein Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf das Ansehen des Freistaates und trägt so zur Attraktivität der Arbeitsplätze bei.

Die Umsetzung der Charta soll

1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Führungskräfte wie Mitarbeitende diese Werte erkennen, teilen und leben.
2. die Personalprozesse in den staatlichen Einrichtungen überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden sowie dem staatlichen Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für die Einrichtung oder die Behörde gewinnbringend einsetzen.
4. die Inhalte der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich gegenüber dem Landtag berichten.
6. die Mitarbeitenden über den Mehrwert von Vielfalt informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt haben eine positive Auswirkung auf die Staatsverwaltung selbst und stärken und unterstützen bestehende Vielfaltsstrategien. Andere Landesregierungen wie z. B. in Rheinland-Pfalz sind der Charta der Vielfalt bereits beigetreten und machen sich damit auf den Weg. Auch große Unternehmen wie die Deutsche Bahn veröffentlichen erste Diversitätsberichte. Bayerns staatliche Einrichtungen und Behörden sollten da nicht hintanstellen.